

Badeordnung

für die Freibäder der Stadt Langelshem

Sehr geehrter Badegast,

damit Sie die gewünschte Freizeitgestaltung und Erholung in unseren Freibädern finden, ist es unerlässlich, einige Regeln für die Benutzung der Freibäder zu beachten:

Zutritt

- 1.1 Diese Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte bzw. mit dem Betreten des Freibades erkennt jeder Besucher diese und alle sonstigen erlassenen Anordnungen an.
- 1.2 Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein.
- 1.3 Der Zutritt ist nicht gestattet für
 - Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen;
 - Personen, die Tiere mit sich führen;
 - Personen mit anstoßerregenden Krankheiten.
- 1.4 Kindern unter 6 Jahren wird der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson erlaubt.

Verhalten im Bad

- 2.1 Bitte verhalten Sie sich als Badegast so, dass Sie andere durch Ihr Verhalten im und außerhalb des Wassers nicht gefährden oder belästigen und unterlassen Sie alles, was gegen die guten Sitten, die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Ruhe verstößt. Behandeln Sie die Einrichtungen pfleglich, denn jede missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigen verpflichtet zu Schadenersatz.
- 2.2 Für Abfälle benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Abfallkörbe. Vermeiden Sie bitte auch jede Verunreinigung des Beckenwassers.
- 2.3 Duschen Sie sich bitte vor der Benutzung der Schwimmbecken. Die Beckenumgänge dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Das Baden ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- 2.4 Luftmatratzen o.ä. sind bei starkem Badebetrieb nicht gestattet.
- 2.5 Bitte befolgen Sie die Anordnungen des Bäderpersonals und die Hinweisschilder.
- 2.6 Weiter ist zu beachten:
 - Radios, Kassettenrecorder u.ä. sind leise zu stellen.
 - Badegäste nicht durch Ball- oder Bewegungsspiele belästigen.
 - Nur außerhalb der Umkleide-, Sanitär- und Badebereiche rauchen.
 - Behälter aus Glas in Umkleide-, Sanitär- und Badebereichen nicht benutzen.

Haftung

- 3.1 Die Badegäste benutzen die Freibäder einschl. der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr unbeschadet der Verpflichtung der Stadt, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadt nicht.
- 3.2 Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Freibäder eingebrachten Sachen einschl. Bargeld und Wertsachen wird nicht gehaftet.
- 3.3 Die Stadt oder ihre Bediensteten haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades eingestellten Fahrzeuge.

Aufsicht

- 4.1 Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die die Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit stören und trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen dieser Badeordnung verstoßen, aus dem Bad zu verweisen; Eintrittsgeld wird nicht erstattet.
- 4.2 Personen, die gegen die Badeordnung verstoßen, kann der Zutritt zu den Freibädern zeitweise oder auf Dauer untersagt werden; Eintrittsgeld wird nicht erstattet.

Langelshem, den 15. Mai 2003

Stadt Langelshem
gez. Heine
Bürgermeister